



Gute Schule Baselland

Neuigkeiten aus dem Kanton Basel-Landschaft zum Bildungsraum Nordwestschweiz

Nr. III / Dezember 2009

Zu Ihrer Information

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landratsvorlage „Harmonisierung im Bildungswesen/Bildungsraum Nordwestschweiz“ ist am 01. Dezember 2009 vom Regierungsrat beschlossen worden und somit bereit zur Entscheidung durch den Landrat. In den vergangenen Monaten und Wochen haben die verantwortlichen Sachbearbeitenden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion intensiv daran gearbeitet. Entstanden ist eine gegenüber der Vernehmlassung inhaltlich wesentlich vertiefte Vorlage. Die Wegmarken zur Weiterentwicklung der „Guten Schule Baselland“ sind gesetzt.

Es obliegt nun vor allem dem Landrat – später allenfalls dem Volk – die Richtungen der Veränderungen und Verbesserungen definitiv zu bestimmen.

Freundliche Grüsse
Peter Kofmel
Projektleiter

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben am 16. November 2009 die Regierungsvereinbarung über den Bildungsraum Nordwestschweiz verabschiedet. Sie verpflichten sich damit zur gemeinsamen Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme mit folgenden Zielen:

- Gemeinsame Umsetzung interkantonalen Vorgaben, namentlich derjenigen des Konkordats Sonderpädagogik und des HarmoS- Konkordats.
- Steigern der Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Bildungssysteme und gemeinsame Harmonisierung derselben.
- Festlegen der Art und Weise der weiteren Zusammenarbeit.

Zudem legen sich die vier Kantonsregierungen auf ein Konvergenzprinzip fest. Diesem Prinzip zufolge verpflichten sich die Kantone, in wichtigen Fragen kantonale Gesetzesänderungen vorgängig miteinander abzusprechen und nach Möglichkeit auf eine gleichartige Regelung hin auszurichten. Der Zeitpunkt der Umsetzung und die notwendige Rechtsetzung bleiben dabei ausdrücklich den einzelnen Kantonen gemäss ihrer jeweiligen Kompetenzordnung überlassen.

Die Regierungsvereinbarung ist Bestandteil der Gesamt-Vorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen mit den Teilen

- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik)
- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Bildungsraum Nordwestschweiz, insbesondere Kenntnisnahme der Regierungsvereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

Einleitung

Vierkantonale Regierungsvereinbarung

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz soll sich kontinuierlich weiter entwickeln und vertiefen. Bis spätestens Ende 2013 soll Antrag zu einer allfälligen Form der stärkeren Institutionalisierung der Zusammenarbeit gestellt werden und dabei auch das Verhältnis zu den Organisationseinheiten der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz geklärt werden. Bis zum Jahre 2015 soll ein Bildungsbericht vorliegen, der – in Anlehnung an den für 2014 vorgesehenen Schweizerischen Bildungsbericht – eine datengestützte Analyse der kantonalen Bildungssysteme sowie eine Bewertung der Zusammenarbeit und Anträge zum weiteren Vorgehen enthält. Zwischenzeitlich erfolgt die Berichterstattung an die innerkantonalen Organe, insbesondere die Parlamente, im Rahmen ihres ordentlichen, kantonalen Berichtswesens, wie es exemplarisch mit dem baselbieter Bildungsbericht 2007 erfolgt ist.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben zudem bereits ihre Harmonisierungsbestrebungen bikantonal – im Rahmen der Ziele des Bildungsraumes Nordwestschweiz – in einer regierungsrätlichen Absichtserklärung auf Departementsebene formal bestärkt. Innerhalb der vierkantonalen Zusammenarbeit ist für Basel-Landschaft die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt besonders wichtig. Die beiden Basel haben deshalb ein Konzept zur zeitlich koordinierten Einführung einer identischen Schulstruktur in den beiden Basel beschlossen und am 27. November 2009 (Dies academicus) ratifiziert. Demzufolge sollen den beiden Parlamenten inskünftig in den für den Bildungsraum relevanten Fragen koordinierte Vorlagen unterbreitet werden.

Die beiden Regierungen schlagen ihren Parlamenten den zeitgleichen Beitritt zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat vor. Sie wollen in beiden Kantonen eine identische Schulstruktur einführen, die mit HarmoS kompatibel ist, und auch künftig die Schulentwicklung in gegenseitiger Absprache gestalten. Die vorliegende Koordination betrifft insbesondere die strukturellen Eckwerte der Schulreform. Die Dauer der Stufen und ihre innere Gliederung sollen übereinstimmen. Auf allen Schulstufen soll die Flexibilisierung der Promotionsregelungen geprüft werden. Der Stichtag der Einschulung soll gleichzeitig in sechs halbmonatigen Etappen verschoben werden. Die Stundentafel in der Primarschule soll harmonisiert und die Stundentafeln von Sekundarschule und Gymnasium sollen möglichst weitgehend in Übereinstimmung gebracht werden. Die analogen Angebote sollen in beiden Kantonen auch gleich bezeichnet werden.

Die neue LRV zeichnet sich – im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage – im Wesentlichen durch zwei Verzichte aus.

1 Die Eingangsstufe der Volksschule wird gestaltet wie bisher: mit einem zweijährigen Kindergarten (neu zwei Jahre obligatorisch zu besuchen) und den ersten zwei Jahren der neu sechsjährigen Primarschule. Auf die Einführung einer vierjährigen altersgemischten Basisstufe wird verzichtet. Dies bedeutet auch, dass bezüglich Pflichtstundenzahlen und Lohnklassen in dieser Vorlage keine Änderungen vorgesehen sind.

2 Anstelle eines Staatsvertrages (auf Stufe der Parlamente) wird dem Landrat „nur“ eine Zusammenarbeitsvereinbarung (auf Stufe der Regierungen) zur Kenntnis gebracht. Die Option „Staatsvertrag“ bleibt aus Sicht des Regierungsrates bestehen. Er ist überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz effektiver, effizienter und wirtschaftlicher ist als ein Alleingang.

Mit einer separaten Vorlage soll das (BS/BL-bikantonale) Konzept Sonderpädagogik und alle Fragen der künftigen „integrativen Schulung“ umgesetzt werden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist mit der entsprechenden Umsetzung bereits beauftragt.

Aufgabenteilung
Kanton/Gemeinden

Die Arbeitsgruppe hat zuhanden des Regierungsrates eine einvernehmliche Lösung gefunden betr. der sich durch das HarmoS-Konkordat ergebenden echten Lastenverschiebung zugunsten des Kantons bzw. zuungunsten der Gemeinden (minus ein Jahr Sekundarschule, plus ein Jahr Primarschule). Nach Auffassung der Arbeitsgruppe soll der Regierungsrat vom Landrat beauftragt werden – vor Einführung des sechsten Primarschuljahres – dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine kostenneutrale Kompensation der Lastenverschiebung vorsieht. Mit diesem Vorgehen wird erreicht, dass die Kompensation unter aktuellen Gegebenheiten – eben kurz vor dem Einsetzen der Lastenverschiebung – beurteilt werden kann.

Betreffend weiterer Veränderungen aufgrund von Harmonisierungsbestrebungen im Bildungsraum Nordwestschweiz sind sich Kantons- und Gemeindevertreter uneins. Letztere wollen auch in diesen Fällen eine kostenneutrale Kompensation allfälliger Mehrbelastungen der Gemeinden. Die Kantonsvertreter beharren auf dem Standpunkt, Mehrkosten im Bereiche Kindergarten und Primarschule seien grundsätzlich vom Träger, also den Gemeinden zu finanzieren. Hingegen soll im Rahmen der Wirksamkeitsüberprüfung gemäss neuem Finanzausgleich periodisch untersucht werden, wie sich allfällige Mehrkosten auf die Gemeindefinanzen auswirken. Auch in diesen Fällen sollen einvernehmliche Lösungen gefunden werden; soweit ist man sich einig.

Personal

Nachdem die Landratsvorlage (LRV) nach der Vernehmlassung tüchtig „abgespeckt“ worden ist, hat sich die Aufgabe der Arbeitsgruppe deutlich verringert. Insbesondere sind alle Fragen der „integrativen Schulung“ ausgeklammert. Diese sollen in einer separaten Vorlage dem Landrat vorgelegt werden.

In Fragen der Weiterbildung der Lehrpersonen, Besitzstandwahrung und zusätzlicher Ressourcen für Lehrpersonen und Schulleitungen sind konkrete Lösungsansätze in die Landratsvorlage eingeflossen.

Die Erneuerung des Lehrerfunktionen-Katalogs gekoppelt mit der Frage der Entlohnung der Lehrpersonen wird im Rahmen einer eigenständigen Projektorganisation unter gemeinsamer Verantwortung mit dem kantonalen Personalamt bearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Die nun vorliegende und zuhanden des Landrats verabschiedete Version der Vorlage „Harmonisierung im Bildungswesen/Bildungsraum Nordwestschweiz“ wird dem Landrat vor der geplanten bikantonalen Medienkonferenz des baselstädtischen Bildungsdepartementes und der baselbieter Bildungsdirektion zugeleitet.

Folgende Medienarbeit ist geplant:

18. Dezember 2009	Vierkantonales Mediencommuniqué
21. Dezember 2009	Bikantonale Medienkonferenz BS/BL

Die Neuigkeiten aus dem Kanton Basel-Landschaft zum Bildungsraum Nordwestschweiz Nr. IV erscheinen nach Vorliegen des Berichts der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zuhanden des Landrates.